

Handlungsfeld: Soziale Teilhabe	
<i>Strategischer Leitsatz: Wir kümmern uns. Mit transparenten Angeboten und proaktiver Beratung ermöglichen wir soziale Teilhabe in allen Lebenslagen in Einklang mit unserem gesetzmäßigen Auftrag.</i>	
Ziel: Gesellschaftliche Teilhabe	Der Landkreis fördert aktiv Inklusion und ermöglicht Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung einen möglichst hohen Grad an <u>gesellschaftliche Teilhabe</u> . Arbeit: Menschen mit seelischer Behinderung erhalten Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten und Projekten, die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützen. Sozialpsychiatrie: Stärkung und Qualifizierung der Regelsysteme, Verbesserung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung, bessere Vernetzung der angrenzenden Hilfesysteme. Wohnen: gemeindenaher Wohnangebote, die in den Sozialraum eingebettet sind, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die Handlungsempfehlungen aus dem Psychiatrieplan vom November 2020 werden umgesetzt.
Maßnahmen	- Weiterentwicklung der Hilfsstrukturen für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung - politische Entscheidung
Lfd. Nr. Sozialstrategie	15 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 112 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen. Die letzte Fortschreibung erfolgte im November 2020.
Akteure/Zielgruppe	Akteure: Sozialverwaltung, Leistungserbringer, Kommunen Zielgruppe: Menschen mit seelischer Behinderung
Umsetzungszeitraum	kurzfristig (ab sofort, finanzneutral, bestehender Haushalt)
Stand der Umsetzung	<div style="text-align: center;"> begonnen  beendet </div> <p>Grundsätzlich handelt es sich bei der Fortschreibung und Umsetzung des Psychiatrieplans um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Sozialamt. Der aktuelle Stand der Umsetzung kann der Drucksachen-Nr. 2022/243 im Detail entnommen werden.</p>
Bewertung - Kosten	<div style="text-align: center;"> negativ  positiv <div style="margin-left: 10px;">↑</div> </div> <p>Der Psychiatrieplan zeigt auf, dass der Landkreis über ein differenziertes und vernetztes Versorgungssystem für den genannten Personenkreis, insbesondere im ambulanten Bereich, verfügt. Wenn das Unterstützungssystem im Vorfeld gut funktioniert, kann der Bedarf an stationären Hilfen auf ein Minimum reduziert werden.</p>
Bewertung - Qualität	<div style="text-align: center;"> negativ  positiv <div style="margin-left: 10px;">↑</div> </div> <p>Der Psychiatrieplan zeigt auf, dass der Landkreis über ein differenziertes und vernetztes Versorgungssystem für den genannten Personenkreis, insbesondere im ambulanten Bereich, verfügt. Wenn das Unterstützungssystem im Vorfeld gut funktioniert, kann der Bedarf an stationären Hilfen auf ein Minimum reduziert werden.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Soziale Teilhabe

Strategischer Leitsatz:

Wir kümmern uns. Mit transparenten Angeboten und proaktiver Beratung ermöglichen wir soziale Teilhabe in allen Lebenslagen in Einklang mit unserem gesetzmäßigen Auftrag.

Ziel: Pflege-Wohngemeinschaften	Menschen in <u>Pflege-Wohngemeinschaften</u> und die zuständigen Träger haben eine höhere Sicherheit, dass die Wohnsituation von Dauer ist. Die Finanzierung von Pflege-Wohngemeinschaften ist für Träger und Bewohner verlässlich geregelt.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung eines Finanzierungsrahmens für Pflege-WG`s - politische Entscheidung - Schaffung alternativer Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen
Lfd. Nr. Sozialstrategie	16 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 113 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen. Es soll eine Richtlinie beschlossen werden, die Planungssicherheit für Anbieter und Bewohner von Pflegewohngemeinschaften schafft. Siehe Drucksachen-Nr. 2023/323.
Akteure/Zielgruppe	Akteure: Sozialverwaltung, Leistungserbringer, Kommunen Zielgruppe: Menschen mit Pflegebedarf
Umsetzungszeitraum	kurzfristig (ab sofort, finanzneutral, bestehender Haushalt)
Stand der Umsetzung	<p style="text-align: center;">begonnen  beendet</p> <p>Die Kreisverwaltung erstellt derzeit eine Richtlinie über die strukturellen Kriterien, die Seniorenwohngemeinschaften erfüllen sollen, damit sich der Landkreis an den Kosten beteiligen kann. Das Thema wird am 20.11.2023 im Sozialausschuss eingebracht. Das Thema Pflege-Wohngemeinschaften wird als <u>permanente/laufende Tätigkeit</u> im Sozialamt bearbeitet.</p>
Bewertung - Kosten	<p style="text-align: center;">negativ  positiv ↑</p> <p>Die Kosten für die Pflegewohngemeinschaften werden analog der Kosten für Heimbewohner übernommen. Gegebenenfalls können Mehrkosten bis zu 30 % anfallen. Eine konkrete Bezifferung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich, da diese einzelfallabhängig sind.</p>
Bewertung - Qualität	<p style="text-align: center;">negativ  positiv ↑</p> <p>Die Verwaltung schätzt die Pflegewohngemeinschaften im Hinblick auf Menschen mit Pflegebedarf als sehr positiv ein.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Arbeiten im Netzwerk

Strategischer Leitsatz:

Wir sind gemeinsam erfolgreich. Wir arbeiten im Netzwerk mit Politik, Verwaltung und Trägern. Bürgerschaftliches Engagement fördern wir und binden es partnerschaftlich ein.

Ziel: BTHG	Ab 1. Januar 2024 erhalten Menschen mit Behinderung personenzentrierte Leistungen im Sinne des BTHG. Wir setzen das BTHG bis 31. Dezember 2023 gemeinsam und erfolgreich mit alle beteiligten Leistungserbringern und weiteren Akteuren um.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach dem LRV mit den Trägern - Absprachen mit den Leistungserbringern zur praktischen Umsetzung - Abbildung der neuen Leistungssysteme im Fachverfahren - Aufnahme des Fallmanagements - Leistungsbewilligung
Lfd. Nr. Sozialstrategie	28 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 125 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen Personal erforderlich, dass allerdings in den Haushalt 2024 nicht vollumfänglich mit aufgenommen wurde.
Akteure/Zielgruppe	Akteure: Sozialverwaltung, Leistungserbringer, Leistungsberechtigte Zielgruppe: Menschen mit wesentlicher Behinderung
Umsetzungszeitraum	kurzfristig (ab sofort, finanzneutral, bestehender Haushalt)
Stand der Umsetzung	<p style="text-align: center;">begonnen  beendet</p> <p>Mit dem überwiegenden Teil der im Landkreis Konstanz ansässigen Eingliederungshilfeträger wurden Leistungs- und Vergütungsverhandlungen geführt und Vereinbarungen geschlossen. Auf Grundlage dieser Vereinbarungen erfolgt die peronenspezifische Hilfeplanung und weitere Leistungsbewilligung. Nach Umsetzung des BTHG handelt es sich grundsätzlich um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Sozialamt.</p>
Bewertung - Kosten	<p style="text-align: center;">negativ  positiv ↑</p> <p>Die Umsetzung ist mit hohen Kosten verbunden.</p>
Bewertung - Qualität	<p style="text-align: center;">negativ  positiv ↑</p> <p>Die Verwaltung sieht leichte Verbesserungen im Hinblick auf die Leistungsgewährung.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Wirksamkeit

Strategischer Leitsatz:

Wir machen Wirksamkeit zur Grundlage unseres Handelns - nach innen und nach außen. Wir schätzen den Wert von Prävention und machen Erfolg nicht allein an Fallzahlen fest.

Ziel: Frühzeitige Beratung (Pflege)	Ab 2024 soll die häusliche Lebenssituation von älteren Menschen mit sich ankündigendem oder tatsächlichem Pflegebedarf und/oder psychosozialen Schwierigkeiten weiter stabilisiert werden. Mehr <u>frühzeitige Beratung</u> und aktive Unterstützung sichert das selbstbestimmte und soweit als möglich selbständige Leben von älteren Menschen in der eigenen Häuslichkeit und vermeidet eine stationäre Versorgung bzw. zögert diese für einen verantwortbaren Zeitraum hinaus.
Maßnahmen	Entwicklung einer Konzeption zur aufsuchenden Beratung und Unterstützung (auch im Sinne einer Zugangssteuerung zum System der Hilfe zur Pflege und damit auch Kostensteuerung).
Lfd. Nr. Sozialstrategie	1 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 98 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen eine zusätzliche Fachkraft erforderlich, die allerdings in den Haushaltsplanentwurf 2024 nicht mit eingeplant wurde.
Akteure/Zielgruppe	Akteure: Sozialverwaltung, Pflegestützpunkt, Kommunen Zielgruppe: Ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf
Umsetzungszeitraum	mittelfristig (2024 und 2025)
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Die Umsetzung einer frühzeitigen Beratung (<u>laufende Tätigkeit</u>) bedingt die Neueinstellung von Personal.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Nach Einschätzung der Verwaltung werden die erforderlichen Personalaufwendungen an anderer Stelle eingespart.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Die Verwaltung schätzt die Auswirkungen einer frühzeitigen Beratung für Menschen mit Pflegebedarf als sehr positiv ein.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Wirksamkeit

Strategischer Leitsatz:

Wir machen Wirksamkeit zur Grundlage unseres Handelns - nach innen und nach außen. Wir schätzen den Wert von Prävention und machen Erfolg nicht allein an Fallzahlen fest.

Ziel: Aufsuchende Beratung (Wohnverhältnisse)	Personen, denen der Verlust der Wohnung durch Kündigung oder Räumungsklage droht, werden ab 2024/2025 dabei unterstützt, das Wohnverhältnis zu erhalten. Ab 2024/2025 wird eine <u>aufsuchende Beratung</u> und Unterstützung angeboten, mit dem Ziel das Wohnverhältnis zu erhalten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Gerichten.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Fachstelle Wohnungssicherung - Erarbeitung der notwendigen Kriterien an eine Fachstelle (Aufgaben, Umfang, Kosten) - Politische Entscheidung
Lfd. Nr. Sozialstrategie	2 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 99 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen eine zusätzliche Fachkraft erforderlich, um Einwohner des Landkreises Konstanz vor einem tatsächlich eintretenden Wohnungsverlust aufsuchen, beraten und unterstützen zu können. In den Haushaltsplanentwurf 2024 wurden die Mittel nicht mit aufgenommen.
Akteure/Zielgruppe	Akteure: Sozialverwaltung, Kommunen, Vermieter und Vermieterinnen Zielgruppe: Einwohner des Landkreises Konstanz mit drohendem Wohnungsverlust
Umsetzungszeitraum	mittelfristig (2024 und 2025)
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Die Umsetzung einer aufsuchenden Beratung (<u>laufende Tätigkeit</u>) bedingt die Neueinstellung von Personal.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Zusätzliche Personalaufwendungen fallen an.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv</p> <p style="text-align: center;">↑</p> <p>Die Verwaltung schätzt die Auswirkungen einer aufsuchenden Beratung (Wohnverhältnisse) als sehr positiv ein.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Soziale Teilhabe

Strategischer Leitsatz:

Wir kümmern uns. Mit transparenten Angeboten und proaktiver Beratung ermöglichen wir soziale Teilhabe in allen Lebenslagen in Einklang mit unserem gesetzmäßigen Auftrag.

Ziel: Pflegeplätze	Im Landkreis stehen bedarfsgerechte stationäre Lang- und Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Das Angebot an stationären <u>Pflegeplätzen</u> wird regelmäßig, d.h. alle 3 Jahre hinsichtlich seiner Bedarfsgerechtigkeit überprüft und ggf. im Rahmen der Planung und Steuerung in Zusammenarbeit mit den Trägern angepasst.
Maßnahmen	- Gewährleistung bedarfsdeckender stationärer Pflegeangebote - Fortschreibung der Bedarfszahlen
Lfd. Nr. Sozialstrategie	18 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 115 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen.
Akteure/Zielgruppe	Akteure: Sozialverwaltung, KVJS, Träger Pflegeheime Zielgruppe: ältere pflegebedürftige Menschen
Umsetzungszeitraum	mittelfristig (2024 und 2025)
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>Im Rahmen der Seniorenplanung wurden die Bedarfszahlen für die stationäre Pflege mit Planungshorizont 2030 fortgeschrieben. 2024 ist geplant, diese mit der Perspektive 2035 fortzuschreiben. Die Angebots- und Nachfragesituation an Pflegeplätzen wird in der Kommunalen Pflegekonferenz mit den Trägern thematisiert. Grundsätzlich handelt es sich um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Sozialamt.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Das Vorhalten von Pflegeplätzen ist mit hohen Kosten verbunden. Eine bedarfsgerechte Planung kann sich auch finanziell positiv auswirken.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Eine bedarfsgerechte Planung von Pflegeplätze sieht die Verwaltung als erforderlich an.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-

Handlungsfeld: Soziale Teilhabe

Strategischer Leitsatz:

Wir kümmern uns. Mit transparenten Angeboten und proaktiver Beratung ermöglichen wir soziale Teilhabe in allen Lebenslagen in Einklang mit unserem gesetzmäßigen Auftrag.

Ziel: Angebote für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Der Landkreis ermöglicht Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung einen möglichst hohen Grad an gesellschaftlicher Teilhabe. Die <u>Angebote für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung</u> im Landkreis Konstanz sind bedarfsgerecht weiterentwickelt.
Maßnahmen	- Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung - politische Entscheidung
Lfd. Nr. Sozialstrategie	14 (In der Strategietabelle ist die Maßnahme unter der Strategie-Nr. 111 dargestellt)
Beschreibung/Personalbedarf	Grundsätzlich ist zur Zielerreichung/Umsetzung der Maßnahmen kein zusätzliches Personal vorgesehen.
Akteure/Zielgruppe	Akteure: Sozialverwaltung, KVJS, Leistungserbringer Zielgruppe: Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung
Umsetzungszeitraum	langfristig (ab 2026)
Stand der Umsetzung	<p>begonnen  beendet</p> <p>2025 sollte evaluiert werden, inwieweit die Ziele der UN-Behindertenkonvention und des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Konstanz erreicht wurden. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Teilhabeplans mit ein. Grundsätzlich handelt es sich um eine <u>laufende Tätigkeit</u> im Sozialamt.</p>
Bewertung - Kosten	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Der Teilhabeplan zeigt auf, dass der Landkreis über ein differenziertes und vernetztes Versorgungssystem für den genannten Personenkreis, insbesondere im ambulanten Bereich, verfügt. Wenn das Unterstützungssystem im Vorfeld gut funktioniert, kann der Bedarf an stationären Hilfen auf ein Minimum reduziert werden.</p>
Bewertung - Qualität	<p>negativ  positiv ↑</p> <p>Der Teilhabeplan zeigt auf, dass der Landkreis über ein differenziertes und vernetztes Versorgungssystem für den genannten Personenkreis, insbesondere im ambulanten Bereich, verfügt. Wenn das Unterstützungssystem im Vorfeld gut funktioniert, kann der Bedarf an stationären Hilfen auf ein Minimum reduziert werden.</p>
Fördermöglichkeiten	-
Zusatzinformationen	-